Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 11

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Kürze

Hauptausgabe der Tagesschau in Gebärdensprache ab 2. November 2009

Das Schweizer Fernsehen hat alle technischen und organisatorischen Abklärungen vollzogen, um eine Umstellung für die Hauptausgabe der Tagesschau um 19:30 Uhr mit Gebärdensprache auf SFinfo zu ermöglichen. Ab 2. November 2009 wird die 19:30 Uhr-Ausgabe der Tagesschau mit Gebärdensprache ausgestrahlt.

Mehr und bessere induktive Höranlagen gefordert

Die Teilnehmer der ersten internationalen Konferenz über induktive Höranlagen für Menschen mit Hörproblemen (Hearing Loops) haben von Behörden und Fachleuten mehr und bessere induktive Höranlagen gefordert. Eine entsprechende Resolution wurde am Ende der Konferenz in Winterthur von den über 100 Teilnehmenden verabschiedet. Die Schwerhörigen halten fest, dass eine induktive Höranlage ein kostengünstiges, wirkungsvolles und universelles System sei, das Menschen mit Hörgeräten oder Hörprothesen, so genannte Cochlea Implantaten, dazu befähige, in öffentlichen Situationen besser zu hören. Konkret wird in der Resolution einerseits gefordert, dass Betroffene von Herstellern, Ärzten und Technikern besser über den Nutzen von Induktionsspulen aufgeklärt und instruiert werden müssen. Andererseits sollen Gebäude und Dienstleistungsschalter, in denen ein Lautsprechersystem verwendet wird, Hörhilfsmittel zur Verfügung stellen und den Ton direkt auf das Hörgerät oder Cochlea Implantat senden. An der dreitägigen Konferenz von Ende September 2009 haben Schwerhörige aus ganz Europa sowie Australien, Kuwait und den USA teilgenommen.

Eine Maturität in Gebärdensprache

Voraussichtlich Mitte Februar 2010 startet das Pilotprojekt „Gymnasiale Maturität in Gebärdensprache" an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene in Aarau. Ein vergleichbares Angebot gibt es in der ganzen Deutschschweiz nicht. Sechs Gehörlose haben sich bereits angemeldet. Nun liegt aber der Ball bei der Invalidenversicherung (IV). Der Schweizerische Gehörlosenbund fordert, dass die IV die behinderungsbedingten Mehrkosten von rund einer Million Franken für Gebärdensprache-Dolmetscher, Ausbildungstutorate und Reisespesen finanziert.

Plattform für Familienfragen

Der Bund fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie neu auch mit einer Informationsplattform. Dort finden Kantone und Gemeinden sowie andere Interessierte rechtliche Grundlagen und konkrete Projekte für die familienergänzende Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Mit der Plattform soll der Austausch von Ideen und Lösungen gefördert werden (www.berufundfamilie.admin.ch).

250'000 AHV-Rentner mit Behinderung

„Die demografische Alterung zeigt sich auch bei Menschen mit Behinderung", sagt Altersforscher François Höpflinger. Über die Hälfte der als behindert eingestuften Menschen seien heute 50 bis 65 Jahre alt. Insgesamt dürften in der Schweiz 250'000 AHV-Rentner mit Behinderung leben. Sie mussten also von der Invalidenversicherung in die AHV übertreten. Das hat vorerst keine grossen Konsequenzen.

Das Renteneinkommen bleibt sich gleich, Hilfsmittel wie Hörgeräte oder Gehhilfen werden weiter bezahlt, und auch die Hilflosenentschädigung ist nicht in Frage gestellt. „Das Leistungsniveau der IV bleibt behinderten AHV-Rentnern und -Rentnerinnen erhalten", sagt Alard du Bois-Reymond, IV-Chef beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Doch wer ist bei betagten Behinderten für die Pflege zuständig?

Insieme fordert Bleiberecht

Im zürcherischen Erlenbach müssen sechs geistig Behinderte, die einen Grossteil ihres Lebens in der Martin Stiftung verbrachten, auf Ende Jahr in ein Pflegeheim wechseln. Dies hat das kantonale Sozialamt verfügt. Denn die Krankenkassen übernehmen nur Pflegeleistungen in Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. „Solche Zwangsverlegungen sind diskriminierend", sagt Stefan Sutter, Fachleiter erwachsene Behinderte beim Heimverband Curaviva. „Auch Behinderte haben das Recht, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können."

Das Bleiberecht müsse für alte Menschen mit Behinderung wenn irgendwie möglich gewährleistet sein, fordert auch Heidi Lauper, Ko-Geschäftsführerin der Elternvereinigung Insieme Schweiz. „Die Wohnheime sollten die Behinderten über das AHV-Alter hinaus bis zum Tod begleiten können." Jedenfalls dürften sie nicht unter dem Spardruck der Kantone einfach in bestehende Pflegeheime verschoben werden. Für die Pflege könne allenfalls die Spitex beigezogen werden. Mit dem neuen Finanzausgleich sind jetzt die Kantone und nicht mehr die IV für Werkstätten und Wohnheime zuständig. Ein Notstand bestehe nicht, räumt Stefan Sutter von Curaviva ein. „Doch es gibt Indizien für eine restriktivere Praxis der Kantone."

„Integration muss auch im AHV-Alter möglich sein"

Der Übergang zwischen IV und AHV sei ungenügend geregelt, kritisiert Ivo Loetscher, Geschäftsführer von Insos (Soziale Institutionen für behinderte Menschen). So würden etwa Schulungen für Blinde, die auf elektronische Mittel angewiesen sind, im AHV-Alter nicht bezahlt. Und für psychisch Kranke fehlten die nötigen Tagesstrukturen, damit sie weiter zu Hause leben könnten. „Integration muss auch im AHV-Alter möglich sein", so Loetscher. Es sei aber nicht sinnvoll, jedem Wohnheim eine eigene Pflegestation anzugliedern.

Die St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz, sieht jedenfalls keinen Handlungsbedarf. Es gebe keinen Spardruck gegenüber älteren Behinderten. „Wenn Wohnheime auf die Pflegeheimliste kommen wollen, müssen sie einfach die Qualitätskriterien erfüllen."

Ein Stöckli für Behinderte

Laut François Höpflinger erreichen jährlich etwa 1'800 Menschen mit starken Behinderungen das AHV-Alter. Dieser Trend werde sich verstärken, bis 2020 dürften es 2'400 sein. Vor allem Personen mit Down-Syndrom hätten ein deutlich gehäuftes Risiko, im Alter an Demenz zu erkranken. Für Höpflinger sind die Alters- und Pflegeeinrichtungen „in der Regel für ältere Menschen mit geistiger Behinderung nicht die geeignete Wohn- und Betreuungsform". Auch für sie sei eine fördernde Umwelt zentral. Diverse Behinderteninstitutionen haben auf die Demografie allerdings reagiert. So führt die Luzerner Stiftung Brändi seit 1997 das Wohnhaus Stöckli. Dort leben 26 geistig Behinderte, die früher in den geschützten Werkstätten arbeiteten und nun pensioniert sind.

Senioren sollen sich ihre Pflege abverdienen können

Text: Daniel Friedli, Tages-Anzeiger vom 13. Juli 2009

Sozialstaat: Mit neuen Modellen sollen die Pflegekosten gesenkt und die Existenzsicherung finanziert werden.

Wer andere Menschen pflegt, soll später Gratispflege erhalten. Mit einer Zeittauschbörse möchten der Bund und die Stadt St. Gallen dieses Prinzip demnächst testen. In Japan funktioniert es bereits.